

Die Kreisdirektorin führte aus, der Tierschutz habe in der Kreisverwaltung einen hohen Stellenwert. Wichtigste gesetzliche Grundlagen seien die entsprechenden EU-Rechtssetzungen, das Tierschutzgesetz sowie hierauf aufbauende Rechtsvorschriften wie z. B. die Tierschutztransportverordnung. Zudem sei der Tierschutz seit dem 01.08.2002 als Staatsziel in Artikel 20 a des Grundgesetzes verankert, was die besondere Bedeutung dieser gesellschaftlichen Aufgabe verdeutliche. Tierquälerei sei kein Kavaliersdelikt! Sie verwies hierzu auf die in §§ 17, 18 Tierschutzgesetz enthaltenen Straf- und Bußgeldvorschriften, wonach Verstöße mit Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren oder Geldstrafen bis zu 25.000 € geahndet werden können. Der Tierschutz umfasse viele Bereiche wie die Fortentwicklung artgerechter Tierhaltung, die Tierseuchenbekämpfung oder den Handel und die Zucht von Heimtieren. Das Veterinäramt habe ein Leitbild entwickelt und gebe seit 2007 jährlich einen Geschäftsbericht heraus. Den Geschäftsbericht 2008 werde sie den Fraktionen nach dessen Fertigstellung zur Verfügung stellen. Sie wies darauf hin, dass die Bearbeitung von Anzeigen aus der Bevölkerung im Veterinäramt einen großen Teil der Arbeit ausmache. Man sei hierbei auf die Mithilfe der Bevölkerung und die Zusammenarbeit mit den örtlichen Ordnungsämtern angewiesen. Zumeist erst durch spektakuläre Einzelfälle gelange die Thematik in den Fokus des öffentlichen Interesses. Insoweit werde der Leiter des Kreisveterinäramtes, Herr Dr. von den Driesch, im Anschluss aus der täglichen Arbeit und zu aktuellen Themen berichten. Allen Anwesenden sei der Tierschutz eine Herzensangelegenheit, weshalb sie für eine Versachlichung der in der Öffentlichkeit doch häufig sehr emotional geführten Diskussion warb.

Ltd. KVetD von den Driesch erläuterte sodann am Beispiel der am 31.12.2008 in Meckenheim aufgefundenen toten Schafe die Vorgehensweise des Veterinäramtes sowie die durchgeführten und angeordneten Maßnahmen. Er ging sodann auch auf die grundsätzlichen Aufgaben und rechtlichen Grundlagen der Veterinärbehörde ein und gab einen Überblick über den Umfang der der Aufsicht des Veterinäramtes unterliegenden Betriebe im Kreisgebiet sowie Art und Umfang der jährlich vorliegenden Tierschutzanzeigen.

**Anmerkung des Schriftführers:** Der Vortrag von Herrn von den Driesch ist der Niederschrift **als Anlage** beigelegt.

Abg. Heuel bedankte sich für den eindrucksvollen Vortrag. Sinn des Antrages seiner Fraktion sei es gewesen, zu verdeutlichen, dass der Schutz von Tieren ein wichtiger gesellschaftspolitischer Beitrag sei.

Abg. Tüttenberg erkundigte sich, warum im konkreten Fall nicht ein generelles Tierhaltungs- und Tierbetreuungsverbot, sondern nur ein Schafhaltungsverbot ausgesprochen wurde und ob man sich zu vermehrten Kontrollen auch besonders geschulter, ehrenamtlicher Kräfte bedienen könne.

Abg. Krupp verwies auf Presseberichte, wonach es sich bei der Weidefläche in Meckenheim um eine Ausgleichsfläche des Rhein-Sieg-Kreises handele, deren Beweidung durch den Rhein-Sieg-Kreis beauftragt worden sei. Sie fragte, wie die ordnungsgemäße Durchführung der Ausgleichsmaßnahme vom Kreis kontrolliert werde.

Ltd. KVetD von den Driesch erläuterte, dass vorliegend neben dem Schafhaltungs- auch ein -betreuungsverbot ausgesprochen wurde. Da keine Anhaltspunkte für tierschutzrechtliche Verstöße im Hinblick auf weitere Tierhaltungen des Ordnungspflichtigen vorlagen, habe man unter Beachtung des verfassungsrechtlichen Übermaßverbots kein generelles Tierhaltungs- und -betreuungsverbot aussprechen können. Die Mitarbeit ehrenamtlicher Kräfte halte er grundsätzlich für eine gute Idee. Dies werde z. B. im Bereich des Tierheims Troisdorf bereits seit vielen Jahren erfolgreich praktiziert. Allerdings verfügten die Ehrenamtler über keine weit

reichenden Befugnisse wie z. B. Zutrittsrechte u. ä., weshalb sie mit ihren Handlungsmöglichkeiten relativ eingeschränkt seien und sodann doch die Mitarbeiter des Veterinäramtes aktiv werden müssten.

Umweltdezernent Schwarz teilte mit, dass die ursprünglich im Eigentum der Bundesrepublik Deutschland stehende Weidefläche in Meckenheim im letzten Jahr von der Biologischen Station des Rhein-Sieg-Kreises erworben worden sei. Bedingung beim Kauf sei gewesen, den hier bereits für den Bund tätigen Schäfer mit zu übernehmen. Mit dem Schäfer geschlossene Betreuungsverträge der Biologischen Station sähen aber vor, dass die Beweidung im Außenbereich am 15.11. einzustellen und die Tiere sodann aufzustallen seien, was nachweislich nicht erfolgt sei. Die Fläche sei zuletzt im Sommer 2008 kontrolliert worden, wobei es keinen Anlass für Beanstandungen gegeben habe.

Der Landrat dankte Herrn Dr. von den Driesch und seinen Mitarbeitern für ihr Engagement im Interesse des Tierschutzes sowie für die detaillierten Erläuterungen.